

Verkehrsweisen.

A. Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Einrichtungen.

(Siehe auch II. Teil 2. Abschnitt unter M.)

1. Örtliche Einrichtungen und Bestimmungen über das Postwesen.

I.

In Dresden bestehen die im II. Teil S. 63 figd. aufgeführten Kaiserlichen Postämter.

II. Annahme der Postsendungen und Telegramme.

Alle vorstehend bezeichneten Postämter, mit Ausnahme der Postämter 2 (Kellstraße), 13 (Börse), 24 (Hauptbhf.) und 25 (Neust. Verj.-Bhf.), befassen sich mit der Annahme von Postsendungen jeder Art. Bei dem Postamt 2 können nur die den Paketbestellern übergebenen Pakete, beim Postamt 13 nur gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen, bei den Postämtern 24 und 25 Sendungen aller Art ausschließlich der Pakete eingeliefert werden.

Pakete ohne Wertangabe werden innerhalb Dresdens, jedoch nicht in den Vorstädten Gruna, Raditz, Mieten-Übigau, Naußlitz, Seidnitz, Trachau und Wölfnitz, auch von den Paketbestellern angenommen, wenn ihnen dieselben entweder in den Häusern, welche sie zum Zwecke der Bestellung betreten, oder an der Stelle, wo das Fuhrwerk hält, übergeben werden. Die Paketbesteller holen auch die Pakete in der Wohnung ab, wenn die Absender das Postamt 2 (Kellstraße) vorher benachrichtigen. Für die Mitnahme der Pakete ist eine besondere Gebühr zu entrichten, welche für jedes Stück 10 s beträgt. Die Bestellung auf Zeitungen und Zeitschriften hat bei demjenigen Postamte zu erfolgen, in dessen Bestellbezirk die Wohnung des Beziehers gelegen ist, oder bei welchem die Zeitungen abgeholt werden sollen.

Beim Telegraphenamte (Postplatz), sowie bei sämtlichen Postanstalten mit Ausnahme der Postämter 1 und 2 werden Telegramme angenommen.

III. Ausgabe der Postsendungen.

Gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen, Zeitungen und Postanweisungen können bei allen Stadtpostanstalten in Dresden mit Ausnahme der Postämter 2 (Kellstraße) und 13 (Börse) abgeholt werden. Bei den Postämtern 3, 4, 9 und 10 werden neue Abholer auf Grund von Abholungserklärungen nicht mehr zugelassen.

Pakete aller Art sind abzuholen beim Postamt 2 für die Bewohner links der Elbe einschließlich derjenigen in Cotta, Löbtau, Plauen, Räcknitz, Strehlen, Striesen und Zschertnitz, beim Postamt 6 für die Bewohner rechts der Elbe einschließlich derjenigen in Pieschen und Trachenberge.

Die Paketausgabe (Zweigstelle des Postamts 2) befindet sich im Hofe II des Grundstückes Postplatz 2 (Gingang H Am See).

Wertbriefe sind abzuholen beim Postamt 1 für die Bewohner der Stadtteile links der Elbe ausschließlich Cotta, Gruna, Löbtau, Naußlitz, Plauen, Seidnitz, Strehlen, Striesen, Wölfnitz und Zschertnitz, beim Postamt 6 für die Bewohner der Stadtteile rechts der Elbe ausschließlich Raditz, Mieten-Übigau, Pieschen, Trachau und Trachenberge.

Die Postanstalten in den Vorstädten Cotta, Gruna, Löbtau, Mieten-Übigau, Pieschen, Plauen, Strehlen, Striesen, Trachau und Trachenberge sind zur Ausgabe von Postsendungen jeder Art ermächtigt. Für die Postämter in den Vorstädten Cotta, Löbtau,

Pieschen, Plauen, Strehlen, Striesen und Trachenberge besteht diese Ermächtigung hinsichtlich der Paketsendungen nur insoweit, als entsprechende Abholungserklärungen bereits abgegeben worden sind. Neue Erklärungen wegen Abholung von Paketen können bei diesen Postämtern nicht niedergelegt werden.

IV. Verkauf von Wertzeichen.

Sämtlichen Postanstalten, mit Ausschluß des Postamts 13 (Börse), liegt ob:

- der Verkauf von Freimarken, Postkarten, Postpaketadressen, Postanweisungsf formularen, Zahlkarten für den Scheckverkehr, Formularen zu Postaufträgen und Postzustellungsurkunden;
- der Verkauf von Wechselstempelmarken und gestempelten Wechselvordruckblättern und von Reichstempelmarken und gestempelten Anmeldefcheinen zur Erhebung der statistischen Gebühr (mit Ausschluß des Postamts 2).

Beim Postamt 13 (Börse) werden nur Postfreimarken und Telegrammaufgabeformulare an das Publikum abgelassen.

Bei der Annahmestelle des Telegraphenamtes am Postplatz werden Freimarken, Postkarten, Postanweisungen und Telegrammaufgabeformulare verkauft.

V. Dienststunden der Postanstalten.

Für den Verkehr mit dem Publikum (das Annahme- und Ausgabegeschäft) sind die Postämter in Dresden zu den auf der letzten Seite des Allgemeinen Teils angegebenen Stunden geöffnet.

Beim Telegraphenamte (Postplatz) findet ununterbrochener Betriebsdienst statt.

VI. Die Bestellung der eingegangenen Sendungen findet statt:

In	Brieffbestellung um				Geldbestellung um		Paketbestellung um			
	70	100*1)	10*2)	330*	630*	80 ³⁾	330*4)	730		415*
Dresden	70	100*1)	10*2)	330*	630*	80 ³⁾	330*4)	730	415*	1) Beim Postamt 1 um 9 ⁴⁵ , beim Postamt 15 und 17 um 10 ¹⁰ , beim Postamt 16 um 10 ¹⁵ . 2) Beim Postamt 1 um 12 ³⁰ , beim Postamt 15 und 17 um 1 ¹⁰ . 3) Beim Postamt 15 um 7 ¹⁵ . 4) Beim Postamt 15 um 1 ¹⁵ . 5) Nur in Neugruna und Neuseidnitz.
Vorstadt Cotta	70	110*	30*	630*	—	70	30*	70	30*	
" Gruna	70	10 ⁴⁵ *	280*	60*	—	70	280*	8 ⁴⁵	280*	
" Löbtau	70	10 ¹⁵ *	115*	4 ¹⁵ *	630*	7 ¹⁵	2 ⁴⁵ *	730	4 ¹⁵ *	
" Mieten (vom P.-A. 22)	70	10 ³⁰ *	180*	480*	630*	70	180*	7 ¹⁵	180*	
" Naußlitz	70	10 ¹⁵ *	130*	430*	—	7 ¹⁵	130*	7 ¹⁵	130*	
" Neudorf	70	10 ¹⁵ *	115*	40*	615*	80	380*	—	—	
" Pieschen	70	10 ³⁰ *	180*	480*	630*	70	30*	—	—	
" Plauen	70	10 ¹⁵ *	180*	4 ¹⁵ *	630*	7 ¹⁵	280*	730	4 ¹⁵ *	
" Räcknitz	70	11 ³⁰ *	30*	580*	—	80	380*			
" Strehlen	70	11 ³⁰ *	20*	50*	70*	7 ¹⁰	225*	—	—	
" Striesen P.-A. 19	7 ¹⁰	10 ³⁰ *	145*	345*	630*	7 ²⁰	30*	—	—	
" " 21	7 ¹⁰	10 ³⁰ *	140*	345*	630*	7 ³⁰	30*	730 ⁵⁾	330 ⁵⁾	
" Trachau	70	10 ⁴⁵	20*	445*	645*	70	20*	70	20*	
" Trachenberge	70	110*	215*	50*	635*	70	215*	730	215*	
" Übigau	7 ¹⁵	215*	580*	—	—	7 ¹⁵	215*	715	215*	
" Wölfnitz	7 ¹⁵	180*	50*	—	—	7 ¹⁵	180*	715	180*	
" Zschertnitz	7 ¹⁰	11 ¹⁵ *	220*	50*	—	7 ¹⁰	220*	730	415*	

* bedeutet nur Werkstage. — Raditz und Seidnitz s. S. 8.